

**Allianz Global Investors Fund II**  
Société d'Investissement à Capital Variable  
6A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg  
R.C.S Luxembourg B 117.659

### **Mitteilung an die Anteilhaber**

Der Verwaltungsrat der Allianz Global Investors Fund II (SICAV) (die „Gesellschaft“) gibt bekannt, dass mit Wirkung zum 6. Dezember 2018 die nachfolgenden Änderungen in Kraft treten:

Als aktiver Manager ist die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH (die „Verwaltungsgesellschaft“) laufend auf der Suche nach neuen Renditequellen für ihre Anleger. Neben der Auswahl und Kombination vielversprechender Titel ist die Wertpapierleihe eine Möglichkeit, Erträge zu verbessern. Auch heute schon ist Wertpapierleihe innerhalb der Anlagerichtlinien des Teilfonds der Gesellschaft möglich.

Wertpapierleihe bezeichnet ein Geschäft, bei dem vorübergehend Wertpapiere aus dem Bestand verliehen werden. Im Gegenzug erhält die Verwaltungsgesellschaft eine sogenannte „Leihgebühr“ und Sicherheiten für die verliehenen Wertpapiere.

Die Leihgebühr (nach Kosten) wird dem Teilfonds gutgeschrieben, aus dessen Bestand das betreffende Wertpapier entnommen worden ist. Diese vereinnahmte Leihgebühr erhöht somit die Rendite des Teilfonds.

In der Vergangenheit hat die Verwaltungsgesellschaft externe Vermittler zur Abwicklung von Wertpapierleihe-Geschäften genutzt. Die Verwaltungsgesellschaft verfügt jedoch selbst über umfangreiche Markt- und Emittenten-Expertise, die künftig auch für Wertpapierleihe-Geschäfte genutzt werden sollen. Deshalb hat sich die Verwaltungsgesellschaft dazu entschieden, die Auswahl der Vertragspartner und die Koordination der Wertpapierleihe-Geschäfte zukünftig selbst vorzunehmen. Hierfür hat die Verwaltungsgesellschaft ein eigenes Team aufgebaut, das sich ausschließlich um den Bereich der Wertpapierleihe kümmern wird. Dadurch entfällt in zahlreichen Fällen der Einsatz eines externen Vermittlers.

Um Wertpapierleihe ertragsverbessernd nutzen zu können, ist ein nicht unerheblicher Aufwand notwendig, der in der Praxis mit bis zu 30 % der erzielten Leihgebühr abgegolten wird. Hierzu zählt beispielhaft die Analyse und Auswahl geeigneter Vertragspartner, die Verhandlung der Wertpapierleihe-Bedingungen (z.B. Art und Höhe der Sicherheit), die Vorbereitung des Leihvertrages, die Abwicklung des Leihvertrages, die laufende Überwachung des Vertrages und das Risikomanagement.

Die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt zukünftig für die mit der Wertpapierleihe einhergehenden Tätigkeiten (siehe oben) eine Gebühr in Höhe von bis zu 30 % der erzielten Leihgebühr. Die übrigen 70% der Erträge aus der Leihgebühr werden direkt dem Teilfondsvermögen gutgeschrieben. Aufgrund der Entscheidung, die Abwicklung intern von Seiten der Verwaltungsgesellschaft vorzunehmen anstatt auf einen externen Vermittler zurückzugreifen, ist unter regulatorischen Aspekten eine Anpassung der rechtlichen Dokumente notwendig: Es handelt sich hierbei rechtlich betrachtet zukünftig nicht mehr um eine Vergütung zu Gunsten Dritter, sondern um eine Vergütung zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft. Diese wird im Verkaufsprospekt und im Jahresbericht zukünftig separat ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang wird der erwartete Gegenstand an Wertpapierleihgeschäften am Teilfondsvermögen in

nachfolgender Weise angepasst:

Teilfonds	Bis zum 5. Dezember 2018	Ab dem 6. Dezember 2018
Allianz Strategie 2019 Plus	- 20 %	- 70 %

Für Sie entstehen in der neuen Aufstellung weder weitere noch höhere Kosten als bisher und auch das Anlageprofil Ihres Teilfonds ändert sich nicht.

Ferner möchte der Verwaltungsrat der Gesellschaft darüber informieren, dass zukünftig der Passus zum sogenannten „Anrechnungsverfahren beim Erwerb von konzerneigenen Zielfonds“, welcher unter formal rechtlichen Gesichtspunkten kein zwingender Bestandteil des Verkaufsprospekts ist, ersatzlos gestrichen wird. Diese Streichung bedeutet jedoch nicht, dass das Anrechnungsverfahren nicht mehr zum Einsatz kommt. Das Anrechnungsverfahren wird auch zukünftig auf freiwilliger Basis weiter angewendet. „Anrechnungsverfahren“ bedeutet, dass bei einer Investition des Teilfonds in einen konzerneigenen Zielfonds die Vergütung für das Fondsmanagement dieses Zielfonds „angerechnet“ wird, also nicht doppelt anfällt. Ausgabeaufschläge fallen bei Zielfondsinvestitionen grundsätzlich nicht an.

Anteilinhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 5. Dezember 2018 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Der auf den 6. Dezember 2018 datierte Verkaufsprospekt ist ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilinhaber am Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main sowie bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank Luxembourg S.C.A.) und in den Ländern, in der Teilfonds der Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, im November 2018

Im Auftrag des Verwaltungsrats  
Allianz Global Investors GmbH